



Bank aus Verantwortung



# KfW-Infrastrukturfinanzierung Förderung für Kommunen

Stefan Kahl, KfW Bankengruppe  
Stadthagen, 18. Februar 2025

# Wir fördern im öffentlichen Auftrag

KfW – Bank aus Verantwortung

Gründung: 18. November 1948

Anteilseigner: 80 % Bund

20 % Bundesländer

Rating: AAA/aaa

Hauptsitz: Frankfurt am Main

Niederlassungen: Berlin und Bonn

Fördervolumen Infrastrukturfinanzierung 2024:  
3,9 Mrd. EUR

# Kommunalfinanzierung ganz einfach

## Merkmale der Förderung

### Direkt



- direkte Beantragung für Kommunen, Eigenbetriebe und nullgewichtete kommunale Zweckverbände möglich
- direkte Ansprechpartner vor und nach Antragstellung

### Transparent



- tagesaktuelle Zinsen online veröffentlicht
- bundesweit einheitliche Zinssätze für alle Kommunen

### Günstig



- vergünstigte Zinssätze
- je nach Programm zusätzlich Tilgungszuschüsse
- direkte Zuschussprogramme

### Flexibel



- keine Bereitstellungsprovision
- kostenloser Verzicht auf nicht abgerufene Mittel

# Förderkredite und Zuschüsse

## Förderinstrumente in der Infrastrukturfinanzierung



€

**Förderkredit**  
mit günstigem Zins

€+

**Förderkredit Plus**  
mit vergünstigtem Zins und Tilgungszuschuss\*

€

**Zuschuss**  
wird direkt ausgezahlt

\* Der Tilgungszuschuss wird dem Kreditbetrag einmalig gutgeschrieben

# Förderprogramme für Ihre Vorhaben

## Das Produktportfolio für Kommunen

208	IKK – Investitionskredit Kommunen	<b>2,60 %</b> [2,99 % 20 Jahre ZB]
498 499	KFN/KNN – Klimafreundlicher Neubau	<b>bis 10 %</b> Zuschuss
264 464	BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude	<b>1,04 %</b> bis 60 % Zuschuss
422	BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude - Heizungsförderung	<b>ca. 30 %</b> Zuschuss
444	NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen	<b>80 %</b> Zuschuss
267	IKK – Nachhaltige Mobilität	<b>1,87 %</b> [2,60 % 20 Jahre ZB]

Der angegebene Zinssatz ist der Sollzins bei 10-jähriger Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 10 Jahren, Stand 12.2.2025. Längere Laufzeit- und Zinsbindungsvarianten möglich. Tagesaktuelle Konditionen unter [www.kfw.de/jeweiligeProgrammnummer](http://www.kfw.de/jeweiligeProgrammnummer)

# Allgemeine Daseinsvorsorge mit dem Universalkredit

IKK – Investitionskredit Kommunen (208)

## Maßnahmen



Diverse Investitionen in die Infrastruktur, z. B.

- Digitalisierung
- Gebäude
- Verkehr und Mobilität
- Feuerwehr und Rettungsdienst
- Sportstätten

## Eckdaten



- Finanzierung bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr
- Vorhaben  $\leq$  2 Mio. EUR: 100-%-Finanzierung
- Vorhaben  $>$  2 Mio. EUR: 50-%-Finanzierung
- Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) förderfähig
- Bündelantrag für mehrere Vorhaben möglich
- Zinsbindung wahlweise 5 Jahre bis zu 20 Jahre
- endfällige Variante möglich
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten

[www.kfw.de/208](http://www.kfw.de/208)

# Klimafreundlich bauen mit KFN/KNN

Neubauförderung als Zuschuss (498/499)

Vorhabensbeginn erst nach  
Zusage durch die KfW

Förderstufe	Zuschuss	Förderhöchstbetrag
<b>Klimafreundliches Gebäude mit QNG (KFN)</b>  erreicht EH/EG-40-Standard + vollständige QNG-Zertifizierung	10 %	<b>Nichtwohngebäude (NWG)</b> 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m <sup>2</sup> NGF)  <b>Wohngebäude (WG)</b> 150.000 EUR je WE
<b>Klimafreundliches Gebäude (KFN)</b>  erreicht EH/EG-40-Standard + LCA-Klasse des QNG	5 %	<b>Nichtwohngebäude (NWG)</b> 7,5 Mio. EUR (max. 1.500 EUR pro m <sup>2</sup> NGF)  <b>Wohngebäude (WG)</b> 100.000 EUR je WE
<b>Klimafreundliches Gebäude im Niedrigpreissegment (KNN)</b>  erreicht EH/EG-55-Standard + Anforderungen THG des QNG	5 %	<b>Nichtwohngebäude (NWG)</b> 5 Mio. EUR (max. 1.000 EUR pro m <sup>2</sup> NGF)  <b>Wohngebäude (WG)</b> 100.000 EUR je WE

[www.kfw.de/498](http://www.kfw.de/498) (WG) und [www.kfw.de/499](http://www.kfw.de/499) (NWG)

# Energieeffizient sanieren mit BEG

Sanierungsförderung in Kredit- und Zuschussvariante (264/464)

Vorhabensbeginn erst nach  
Antragseingang bei der KfW

Förderstufe	Tilgungszuschuss	Zuschuss	Förderhöchstbetrag
EG 40	20 %	35 %	<b>Nichtwohngebäude (NWG)</b> 10 Mio. EUR (max. 2.000 EUR pro m <sup>2</sup> NGF)  <b>Wohngebäude (WG)</b> 120.000 EUR je WE bzw. 150.000 EUR je WE (für EE-Klasse)
EG 55	15 %	30 %	
EG 70	10 %	25 %	
EG 85 (nur WG)	5 %	20 %	
EG Denkmal	5 %	20 %	
+ NH-Klasse*	+ 5 %	+ 5 %	
+ EE-Klasse*	+ 5 %	+ 5 %	
+ WPB (EG 40, EG 55, EG 70 EE)	+ 10 %	+ 10 %	
+ Serielle Sanierung (EG 40 WG, EG 55 WG)	+ 15 %	+ 15 %	

\* NH- bzw. EE-Klasse: maximal eine Klasse zusätzlich wählbar

[www.kfw.de/264](http://www.kfw.de/264) (Kredit) und [www.kfw.de/464](http://www.kfw.de/464) (Zuschuss)

# Heizungsförderung als Einzelmaßnahme in der BEG

Informationen zum Zuschuss für Kommunen (422)

## Inhalt



Umstieg auf klimafreundliche Heizung mit einem Anteil von mindestens 65 % erneuerbaren Energien, z. B.

- solarthermische Anlagen,
- Biomasseheizungen,
- elektrisch angetriebene Wärmepumpen,
- Brennstoffzellenheizungen
- Anschluss an ein Gebäude- oder Wärmenetz

## Eckdaten



Der Zuschuss beinhaltet unter anderem:

- 30 % Basisförderung
- 5 % Effizienzbonus für bestimmte Wärmepumpen
- Investitionsmehrausgabenförderung für wasserstofffähige Heizungen
- Ergänzungskredit über BEG-Kredit (264) möglich

[www.kfw.de/422](http://www.kfw.de/422)

# Betrachtung der Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse)

## Das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) in KFN und BEG

### Inhalt



Das QNG definiert Anforderungen an

- die Treibhausgasemissionen im Lebenszyklus,
- den Primärenergiebedarf im Lebenszyklus,
- die Schadstoffvermeidung in Baumaterialien,
- die Barrierefreiheit,
- die Inanspruchnahme von Ressourcen.

Die Lebenszyklusbetrachtung umfasst die Herstellung, den Betrieb und die Nutzung sowie Rückbau und Entsorgung über einen Zeitraum von 50 Jahren.

### Eckdaten



- Einführung des QNG im Juli 2021
- staatliches Gütesiegel für Gebäude, die unter das GEG fallen
- stellt erstmalig einheitliche Nachhaltigkeitskriterien auf
- baut auf existierende Bewertungssysteme für nachhaltiges Bauen auf

Ansprechpartner sind die Zertifizierungsstellen ([www.qng.info](http://www.qng.info))

# Verbesserung des Klimas durch natürliche Maßnahmen

NKK - Natürlicher Klimaschutz in Kommunen (444)

Antragsstellung aktuell  
ausgesetzt

## Maßnahmen



- A. Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement (u. a. Pflegekonzepte und technische Ausstattung)
- B. Pflanzen von Stadtbäumen (u. a. Standortoptimierung und Entwicklungspflege)
- C. Schaffung von Naturoasen (u. a. Pikoparks und Naturerfahrungsräume)

## Eckdaten



- Antragsstellung durch die Kommune
- Zuschuss an Akteure weiterleitbar
- kombinierbar mit weiteren Fördermitteln
- Zuschuss erhöht sich auf 90 % bei finanzschwachen Kommunen
- Umsetzungszeitraum maximal 48 Monate

**80 % Zuschuss**

[www.kfw.de/444](http://www.kfw.de/444)

# Die Mobilitätswende klimafreundlich gestalten

IKK – Nachhaltige Mobilität (267)

## Maßnahmen



1. Infrastruktur für klimafreundlichen öffentlichen Verkehr und für den kommunalen Fuhrpark
2. Beschaffung klimafreundlicher Fahrzeuge
3. Nachhaltige Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) für Mobilität

## Eckdaten



- Finanzierung bis zu 150 Mio. EUR pro Jahr
- 100-%-Finanzierung
- Investitionen in nicht-wirtschaftliche Tätigkeit
- Umsetzung der Maßnahmen gemäß EU-Taxonomie
- Zinsbindung wahlweise 5 Jahre bis zu 20 Jahre
- Paris-kompatible KfW-Sektorleitlinien sind zu beachten
- kombinierbar mit weiteren Fördermitteln (auch mit Förderangebot des Bundes)

[www.kfw.de/267](http://www.kfw.de/267)

# Die Transformation zu einer klimaneutralen Zukunft vorantreiben

## Paris-kompatible Sektorleitlinien der KfW

### Inhalt



- Grundlage ist das Pariser Klimaabkommen
- Definition von konkreten Mindestanforderungen an die Klimaverträglichkeit von Investitionen
- schrittweise Verankerung in den Förderprogrammen

### Sektoren



- Schifffahrtsektor
- Automobilsektor
- Eisen- und Stahlerzeugung
- Gebäudesektor
- Stromerzeugungssektor
- Luftfahrtsektor

Nähere Informationen erhalten Sie auf den Produktseiten der jeweiligen Förderprogramme.

# Ihr möglicher Kreditrahmen bei der KfW

Limite für Kommunen und umlagefinanzierte Körperschaften

Kommunen



1.000 EUR pro Einwohner

Umlagefinanziert



300 EUR pro Einwohner

Mindestkontingent für alle



10 Mio. EUR  
unabhängig von der Einwohnerzahl

# Persönliche Beratung – auch bei Ihnen vor Ort

Ihre Kundenbetreuer in den Regionen

## KOORDINATION

David Michael Näher

030 20264 - 5454

david\_michael.naehher@kfw.de



## NORD-/SÜDWEST

Stefan Kahl

030 20264 - 1117

stefan.kahl@kfw.de



## NORDOST/OST

Axel Papendieck

030 20264 - 5853

axel.papendieck@kfw.de



## SÜD/WEST

Andreas Ronge

030 20264 - 5469

andreas.ronge@kfw.de



Postanschrift: KfW · 10865 Berlin | Hotline: 0800 539 - 9008 | E-Mail: [kommune@kfw.de](mailto:kommune@kfw.de)



Bank aus Verantwortung

# Vielen Dank.

Melden Sie sich gern für unsere [Newsletter](#) sowie unsere kostenfreien [Online-Seminare](#) an.

# Bildnachweise

## Folie 1

**Bild 1:** KfW / Alex Habermehl

## Folie 4

**Bild 1:** KfW / Alex Habermehl